

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

B3.3 Gemeinderat // B3.3.3 Parlamentsbetrieb, Büro, Kommissionen

1

Verschiebung der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates / Antrag der Ratsleitung

Gemäss Art. 1 Geschäftsreglement des Gemeinderates muss sich der Gemeinderat innerhalb 30 Tagen nach der rechtsgültigen Erneuerungswahl konstituieren.

Da am 9. Februar 2014 die GR Wahlen erfolgt sind und am 20. Februar 2014 die fünftägige Frist für die Stimmrechtsbeschwerde abläuft (die amtliche Publikation erfolgt am 13.2.), muss sich der Gemeinderat gemäss seinem Reglement, bis spätestens am 20. März 2014 neu konstituiert haben. Das heisst, dass sich der Gemeinderat, vorbehältlich einer allfälligen aufschiebenden Wirkung einer Stimmrechtsbeschwerde, an seiner ordentlichen Sitzung vom 4. März 2014 neu konstituieren müsste.

Aufgrund der heutigen Situation, in welcher der Voranschlag 2014 noch nicht beschlossen wurde, wäre es wenig hilfreich, wenn am 4.3.14 ganz neu gewählte Mitglieder des Gemeinderates über den Voranschlag 2014 beschliessen müssten. Eine entsprechende Einarbeitungszeit in die Vorlage ist nicht gewährleistet. Ausserdem müsste je nach Wahlausgang (allfälliger 2. Wahlgang Stadtrat) im April nochmal neu konstituiert werden, was ebenfalls wenig Sinn macht.

Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage beantragt die Ratsleitung dem Gemeinderat die konstituierende Sitzung, abweichend von Art.1 des Geschäftsreglements, anstelle am 4. März 2014 erst am 1. April 2014 vorzunehmen.

Die IFK Mitglieder sind gemäss einer Umfrage vom 17.1.14 alle mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Fraktionen werden ihre allfälligen neu gewählten Gemeinderatsmitglieder entsprechend informieren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Verschiebung der konstituierenden Sitzung vom 4. März auf den 1. April 2014.

Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bereichsleiter

Für getreuen Auszug:

Petra Wicht
Ratssekretärin